



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat,

über
Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

und

Stadträtin Rita Thies

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

An den Revisionsausschuss

.November 2008

Beschluss-Nr.0245 vom 29.10.2008, (Vorlagen-Nr. 08-F-01-0044)

Der Revisionsausschuss bittet den Magistrat, Dez. V bis der Sitzung des Ausschusses am 26.11.2008 zu folgenden Fragen unter Punkt 2 zu berichten bzw. schriftlich Stellung zu nehmen:

- Wie hoch die Rechnungsbeträge aller an der Sanierung der Russischen Kapelle beteiligten Firmen sind,
- In welcher Höhe bisher Rechnungsbeträge wann und an wen ausgezahlt worden sind,
- wie hoch die Restforderungen welcher Firma sind, sofern Rechnungsbeträge nicht in voller Höhe ausgezahlt wurden. Dabei ist insbesondere darüber zu berichten, ob und wenn ja wann und in welcher Höhe die Restzahlungen von welchen Firmen bei der LHW angefordert wurden und
- ob und wenn ja welche Verjährungsfristen es für die von der LHW nicht ausgezahlten Rechnungsbeträge gibt.
- Darüber hinaus bittet der Revisionsausschuss den Magistrat, den Schriftverkehr bezüglich möglicher Regressanforderungen mit den beteiligten Firmen (soweit vorhanden) ebenfalls zur Sitzung des Ausschusses am 26.11.2008 vorzulegen.

Sehr geehrter Herr Tollebeek,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung der gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Höhe der Rechnungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Aufstellung.
Die Daten wurden zum Teil aus SAP übernommen und wenn nötig entsprechend ergänzt.

Der Aufstellung ist auch die zu entnehmen wann und an wen die Zahlungen durch Amt 64 freigegeben wurden bzw. der Workflow zur Anweisung genehmigt wurde. Amt 64 ist es nicht möglich in SAP zu erkennen, wann die Zahlungen tatsächlich erfolgt sind.

Seitens der ausführenden Firmen gibt es keine Restforderungen.

Sollten festgestellte Rechnungsbeträge nicht der geforderten Anforderung entsprochen haben, wurde dies den Firmen in Form einer korrigierten Schlussrechnung mitgeteilt und darauf verwiesen, dass keine weiteren Ansprüche geltend zu machen sind.

Durch den Architekten wurde noch keine Schlussrechnung gestellt, hier liegt eine dritte A-conto-Rechnung vor über 15 000 €, die Rechnung wurde nicht angewiesen, der Vorgang liegt bei Amt 30 zu weiteren Stellungnahme.

Seitens Amt 64 liegt kein Schriftverkehr zu Regressanforderungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

T h i e s
Stadträtin

Anlagen:
Zusammenstellung aller Rechnungen und Zahlungen

Verteiler:
14
30
Dez. V
640320